

Erklärung zur Übernahme des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

auf dem Friedhof der
Stadt Wettin-Löbejün im OT

mit Wirkung vom

Grabstellenummer:

bisheriger Nutzungsberechtigter:

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an:

Stadt Wettin-Löbejün
Friedhofsverwaltung
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

oder per E-Mail an:
friedhof.beitragswesen@mail-wl.de

Übernahme zu Lebzeiten des bisherigen Nutzungsberechtigten

Als bisherige(r) Nutzungsberechtigte(r) der vorhandenen Grabstätte können Sie das Nutzungsrecht auf Angehörige übertragen.

Übernahme nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten

Der (die) verstorbene Nutzungsberechtigte hat wegen der Übertragung des Nutzungsrecht an der vorhandenen Grabstätte keinerlei Verfügung hinterlassen. Somit geht das Grabnutzungsrecht gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Wettin-Löbejün auf die Angehörigen, mit deren Zustimmung, über.

Wer als Angehöriger das Nutzungsrecht beansprucht, hat dies bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Erklärung

Ich beantrage, das Nutzungsrecht an o.g. Grabstätte auf mich/folgende Person zu übertragen:

neuer Nutzungsberechtigter:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Datum, Unterschrift

Einverständnis bisherige(r) Nutzungsberechtigter und/bzw. evtl. Angehörige (wenn möglich):

Name

Anschrift

Unterschrift

Name

Anschrift

Unterschrift

Name

Anschrift

Unterschrift